



STADT HELMSTEDT

StadtderEinheit

Der Bürgermeister

Helmstedt, den 22.02.2016

Im RIS unter: STN018/16

Beantwortung von Anfragen

Überwachung des ruhenden Verkehr; Gegenüberstellung von Personalaufwand und Ertrag aus Verwarngeldern

Frau Weihmann hat im Rahmen einer Sammelanfrage am 17.02.2016 per E-Mail u. a. angefragt, in welchem Verhältnis auf dem Gebiet der Überwachung des ruhenden Verkehrs der Personalaufwand und der Verwarngeldertrag liegt. Sie hat um Beantwortung im ASO gebeten.

Die Verwaltung führt dazu wie folgt aus:

Exemplarisch für das zurückliegende Haushaltsjahr 2015 sind für die drei direkt mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs betrauten Mitarbeitern (insgesamt 2,5 Planstellen) reine Personalkosten i. H. v. rd. **94.000 €** angefallen. Unberücksichtigt sind dabei nicht konkret bezifferbare Anteile der Fachbereichsleitung und insbesondere Allgemeinkosten wie beispielsweise Büromiete, Büroausstattung oder EDV-Kosten.

Dem stehen in den vergangenen Jahren Erträge aus erteilten Verwarnungen in folgender Höhe gegenüber:

2013:	89.300 €
2014:	93.340 €
2015:	103.660 €

Die Schwankungen sind insbesondere mit der teilweisen Nichtsetzung der Stellen sowie Personalwechseln und damit verbundenen „Einarbeitungsabschlägen“ zu erklären. Daneben spielen aber auch unterschiedliche krankheitsbedingte und witterungsbedingte Ausfallzeiten eine gewisse Rolle.